

Saarbrücken, den 20. Oktober 2021

## PRESSEMITTEILUNG

### **Offene Fragen zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen: SSGT sieht dringenden Klärungsbedarf sowie Bund und Land in der Pflicht**

Im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagschulbetreuung für Grundschulkinder sind für den Saarländischen Städte und Gemeindetag (SSGT) nach wie vor viele Fragen offen und dringend klärungsbedürftig. Mit großem Interesse habe man daher die aktuellen Aussagen aus dem Bildungsministerium zur Kenntnis genommen. „Das Ministerium bestätigt, dass es eine Investitionslücke geben wird. Bund und Land haben also einen Rechtsanspruch geschaffen, ohne zur Erfüllung ausreichend fiskalisch und gesetzlich Vorsorge getroffen zu haben. Das Risiko und die überschießenden Kosten jetzt den Kommunen aufzubürden, ist aber absolut inakzeptabel!“ erklären der Präsident des SSGT, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt (Tholey), und der Stellvertretende Präsident, Oberbürgermeister Jörg Aumann (Neunkirchen). „Wer bestellt, muss auch bezahlen! Deswegen fordern wir wie alle kommunalen Spitzenverbände im Bund eine vollständige Freistellung der Kommunen von den Mehrkosten!“

Es bestünden noch zahlreiche offene Fragen zu den Fragen der Bauinvestitionen, der Förderprogramme, zu den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der Umsetzung oder vor allem auch zur Finanzierung der laufenden Kosten. Zudem wurde deutlich, dass auch die grundlegenden Bedarfsberechnungen noch einer Klärung bedürfen. Hierzu erklärt das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des SSGT, Stefan Spaniol. „Wenn die Kommunen schon planerisch alles umsetzen müssen und gar das Finanzrisiko tragen sollen, brauchen wir schnellstens valide Aussagen und Planungssicherheit. Zwar greift der Rechtsanspruch erst beginnend mit dem Schuljahr 2026. Baumaßnahmen haben aber ihre Vorlaufzeit und müssen in die Haushaltspläne eingearbeitet werden. Zudem sind die Zuschüsse des Bundes auch zeitkritisch an bestimmte Voraussetzungen gebunden“. Auch deswegen habe man bereits in der vergangenen Woche mit einem Schreiben an das zuständige Ministerium für Bildung und Kultur die entsprechenden Fragen gestellt und um ein Gespräch gebeten, da bisher dem Verband und den Kommunen Informationen zum aktuellen Planungsstand fehlen.

Laut der Verbandsführung des SSGT sei die gestern erfolgte, sehr grundsätzliche Aussage der Ministerin, man brauche finanzstarke Kommunen, durchaus interessant. Hier müssten nun aber auch konkrete Taten am Kabinettstisch folgen, um die dramatische Investitionsschwäche der Kommunen zu stärken.

Die saarländischen Kommunen hätten nicht die Finanzkraft, die erforderlichen und politisch gewünschten Investitionen – vor allem in Zeiten exorbitant steigender Baukosten - zu stemmen. Hier habe auch die hälftige Übernahme der Kassenkredite durch das Land nicht geholfen. Der Investitionsrahmen sei so gering, dass schon dringende erforderliche Maßnahmen im Bestand oftmals nur durch Bedarfszuweisungen oder Förderzuschüsse ermöglicht werden können. „Um alte Infrastruktur zu erhalten und zugleich für Bildung und Betreuung neue aufzubauen, um politisch gut gemeinte und sinnvolle Wünsche von Bund und Land zu erfüllen, braucht es neue Investitionsprogramme ohne kommunalen Eigenanteil“ so Hermann Josef Schmidt und Jörg Aumann. „Die Kommunen bauen gerne Betreuungsplätze und neue Schulen, zahlen dabei gerne faire Löhne, übernehmen Risiken für immer teurere Baupreise und nutzen gerne nachhaltige Materialien. Uns muss nur irgendjemand mal erklären, wie die Kommunen die Investitionssummen finanzieren und die Genehmigungen erhalten sollen!“